



An SWSG
service@swsg.de

Stuttgart, den 28.5.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trinkwasserverordnung verlangt in § 17, Abs. 1 dass bis Januar 2026 alle bleihaltigen Wasserrohre ausgetauscht werden müssen. Dieser Verpflichtung sind Sie offensichtlich nicht nachgekommen.

Im Rotweg 140 - 152 ist Ihnen spätestens seit Anfang 2024 bekannt, dass die Bleiwerte im Leitungswasser überschritten werden. Offensichtlich wurden nicht alle Rohre sondern nur ein Teil ausgetauscht bzw. irgendwelche andere Maßnahmen getroffen, die nicht dazu geführt haben, den Grenzwert bei Blei einzuhalten.

In einem Schreiben vom 12.3.2026 an die Mieter erklären Sie, dass "das bestehende Trinkwasser- und Zubereitungsverbot derzeit nicht aufgehoben werden kann und weiterhin bestehen bleibt".

Sie erklären, dass sie "schnellstmöglichst" weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene umsetzen lassen wollen. Mehr als zwei Monate später haben Sie den Mietern keine weitere Maßnahmen angekündigt.

Aus unserer Sicht, kommt nur der vollständige Austausch der Trinkwasserleitung in Frage.

Wir fordern Sie auf, den Mietern mitzuteilen, wie hoch der Bleiwert nach der letzten Wasseruntersuchung war, ob auch bei Eisen die Werte über dem zugelassenen Grenzwert liegen und ob Sie in den Häusern Rotweg 140 bis 152 Wasser dosieren.

Darüber hinaus fordern Sie auf in allen Häusern in den noch Bleirohre vorhanden sind, diese entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung auszutauschen.

Außerdem fordern wir, dass sofort jedem Haushalt eine ausreichende Menge Trinkwasser auf Kosten und durch die SWSG geliefert wird.

Die von Ihnen gewährte Mietminderung von 10% halten wir für völlig unzureichend. Wir halten die von den Mieter:innen geforderten 40% für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen
Ursel Beck
Heinz Marth
für den Vorstand

www.mieterinitiativen-stuttgart.de
www.facebook.com/mieterinitiativen.stuttgart
☎ 0157 87404684 ✉ info@mieterinitiativen-stuttgart.de